



Bericht über den naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleich für die DB-Neubaustrecke Stuttgart-Ulm

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Beratungen für den Kreishaushalt 2014 hat die SPD-Fraktion beantragt, einen Bericht über Inhalt und Umsetzung der Maßnahmenkonzeption zu erstatten, die im Zusammenhang mit einer von der Bahn an die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg entrichteten Ausgleichsabgabe für nicht ausgleichbare Eingriffe der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm im Landkreis Göppingen erstellt wurde.

Im Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 2.2 (Albaufstieg Aichelberg-Hohenstadt) der DB Neubaustrecke Wendlingen-Ulm wurden umfangreiche Kompensationsmaßnahmen festgelegt, die bereits vor Beginn der Bauarbeiten in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde umgesetzt wurden und vier Maßnahmentypen umfassen:

- Freistellung von Heideflächen/Magerrasen (Heideverbund)
- Umwandlung von Nadelwald in Laubwald
- Freistellung von eingewachsenen Felsen
- Renaturierung des Erlenbachs auf Gemarkung Gruibingen.

Zusätzlich zu diesen Kompensationsmaßnahmen muss die Bahn für nicht ausgleichbare Eingriffe eine Erstattungszahlung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 15 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG) in Höhe von 654.000 € leisten, welche mit Baubeginn an die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Stuttgart entrichtet wurde.

Da es sich um eine größere Summe handelt, hat das Regierungspräsidium Stuttgart im Jahr 2013 eine Biologin mit der Entwicklung einer Maßnahmenkonzeption beauftragt. In der Maßnahmenkonzeption werden geeignete Naturschutzprojekte zusammengestellt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

In diesem Zusammenhang waren folgende Vorgaben zu beachten:

- Mittel aus Ausgleichs abgaben dürfen ausschließlich zweckgebunden für die Aufwertung von naturschutzwichtigen Flächen verwendet werden.
- Dauerpflegemaßnahmen können nicht gefördert werden.
- Maßnahmen sind durch einen Maßnahmenträger bei der Stiftung zu beantragen, wobei ein Eigenanteil vom Maßnahmenträger zu übernehmen ist.
- Vorrangig sollen Maßnahmen auf den durch das Eingriffsvorhaben betroffenen Gemarkungen umgesetzt werden.

Die als Anlage beigefügte Maßnahmenkonzeption wurde in enger Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Göppingen erstellt und mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 (Naturschutz und Landschaftspflege), abgestimmt. Die Maßnahmen wurden auf potentielle Umsetzbarkeit überprüft und mit den Maßnahmenträgern wie beispielsweise Gemeinden und Verbänden so weit wie möglich besprochen. Die vom Eingriff am stärksten betroffenen Gemeinden Wiesensteig, Mühlhausen und Gruibingen wurden in die Erstellung der Konzeption einbezogen, ebenso die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf (ehemals Helfensteiner Land). Die regionalen Naturschutzverbände wurden in einer öffentlichen Sitzung des Landesnaturschutzverbands, Kreisgruppe Göppingen, über die Konzeption informiert und zu Maßnahmenvorschlägen aufgefordert. Eingebachte Vorschläge wurden geprüft und, soweit sie den Anforderungen der Grundsätze zur Verwendung von Ersatzzahlungen entsprachen, in die Konzeption integriert.

Die in die Maßnahmenkonzeption aufgenommenen Maßnahmen befinden sich ausschließlich innerhalb der Landkreises Göppingen und lassen sich in folgende Maßnahmenbereiche gliedern:

- Sicherung der Beweidung von Wacholderheiden und Halbtrockenrasen
- Heidepflege
- Heckenpflege und Revitalisierung von Steinriegeln
- Aufwertung von Gewässern
- Artenschutzmaßnahmen
- Sonstige Maßnahmen zur Aufwertung von Lebensräumen:
Revitalisierung von Streuobstbeständen.

Alle Maßnahmen wurden nach den Kriterien Dringlichkeit und naturschutzfachliche Wertigkeit in Prioritätsstufen eingeteilt. Da weitere Planungsschritte und Gespräche zur Konkretisierung der Maßnahmen bis zur tatsächlichen Umsetzung notwendig und eventuell Maßnahmen nicht umsetzbar sind, erfolgte bewusst eine Überplanung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Maßnahmenkonzeption wurde mittlerweile vom Stiftungsrat der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg genehmigt und anerkannt. Zur erfolgreichen Umsetzung der Konzeption ist eine ständige Begleitung und Koordination durch die Naturschutzverwaltung und die Mitwirkung der Maßnahmenträger erforderlich. Der im Landkreis Göppingen neu gegründete Landschaftserhaltungsverband wird die Umsetzung der Maßnahmenkonzeption fachlich begleiten.

III. Finanzielle Auswirkungen/Folgekosten
keine

IV. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft von Arten und Biotopen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.